



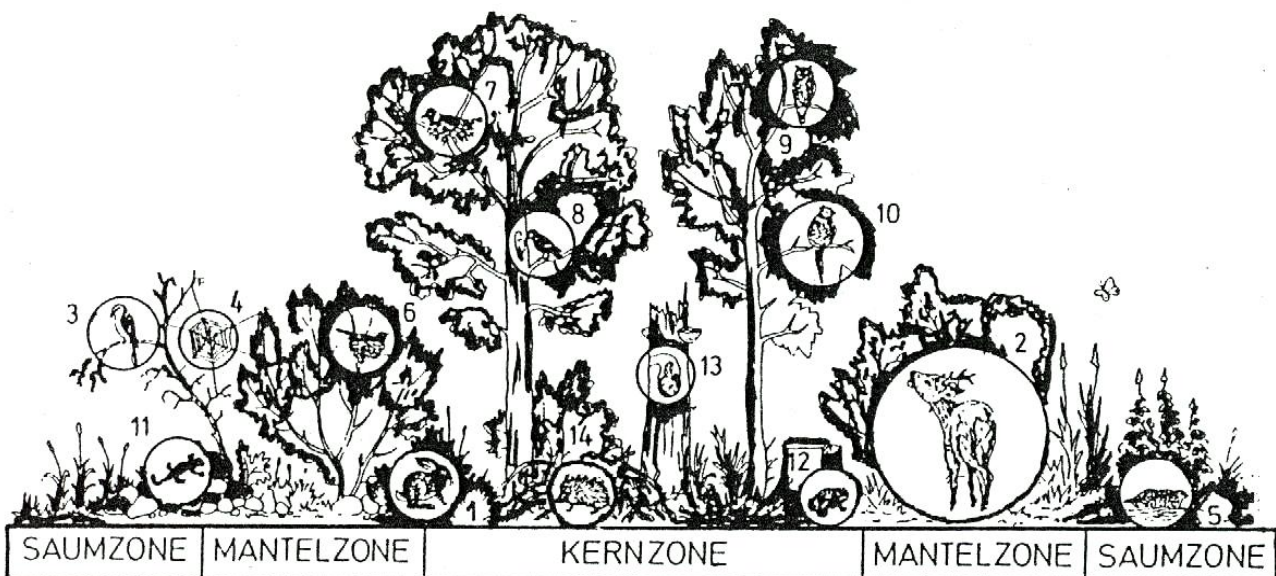
Merkblatt – **BF5** – (Stand 1. September 2014)

Biotopförderung

Feldgehölze

Der Kreis Segeberg und die Kreisjägerschaft Segeberg e.V. fördern biotopgestaltende Maßnahmen im Kreisgebiet Segeberg. Allgemeine Ziele der Förderung, förderungsfähige Maßnahmen, Anforderungen, Förderhöhe und Verfahrensablauf sind in dem Merkblatt – BF1 – „Biotopförderung“ aufgeführt. In diesem Merkblatt – BF5 – sind die besonderen Ziele und Bedingungen für die Biotopgestaltung durch die Anlage von Feldgehölzen dargestellt.

Ziele der biotopgestaltenden Maßnahme „Anlage von Feldgehölzen“ sind die Schaffung von Lebens- und Bruträumen, die Erhöhung der Arten- und Strukturvielfalt sowie die Herstellung von Verbundstrukturen.



1 Deckung für Niederwild (z. B. Hase)

2 Äsung für Niederwild (z. B. Reh)

3 Sitzplätze für Lauerjäger (z. B. Raubwürger)

4 Dickicht für Fallensteller (z. B. Kreuzspinne)

5 Nistplätze für Bodenbrüter (z. B. Rebhuhn)

6 Nistplätze für Buschbrüter (z. B. Dorngrasmücke)

7 Nistplätze für Baumbrüter (z. B. Ringeltaube)

8 Baumhöhlen für Höhlenbrüter (z. B. Star)

9 Schlafplätze für Nachtaktive (z. B. Waldohreule)

10 Schlafplätze für Tagaktive (z. B. Fasan)

11 Sonnige Plätze für Reptilien (z. B. Zauneidechse)

12 Schattige Verstecke für Amphibien (z. B. Erdkröte)

13 Winterquartiere für Bilche u. a. (z. B. Haselmaus)

14 Kinderstuben für Kleinsäuger (z. B. Igel)

Bedeutung des Lebensraumes

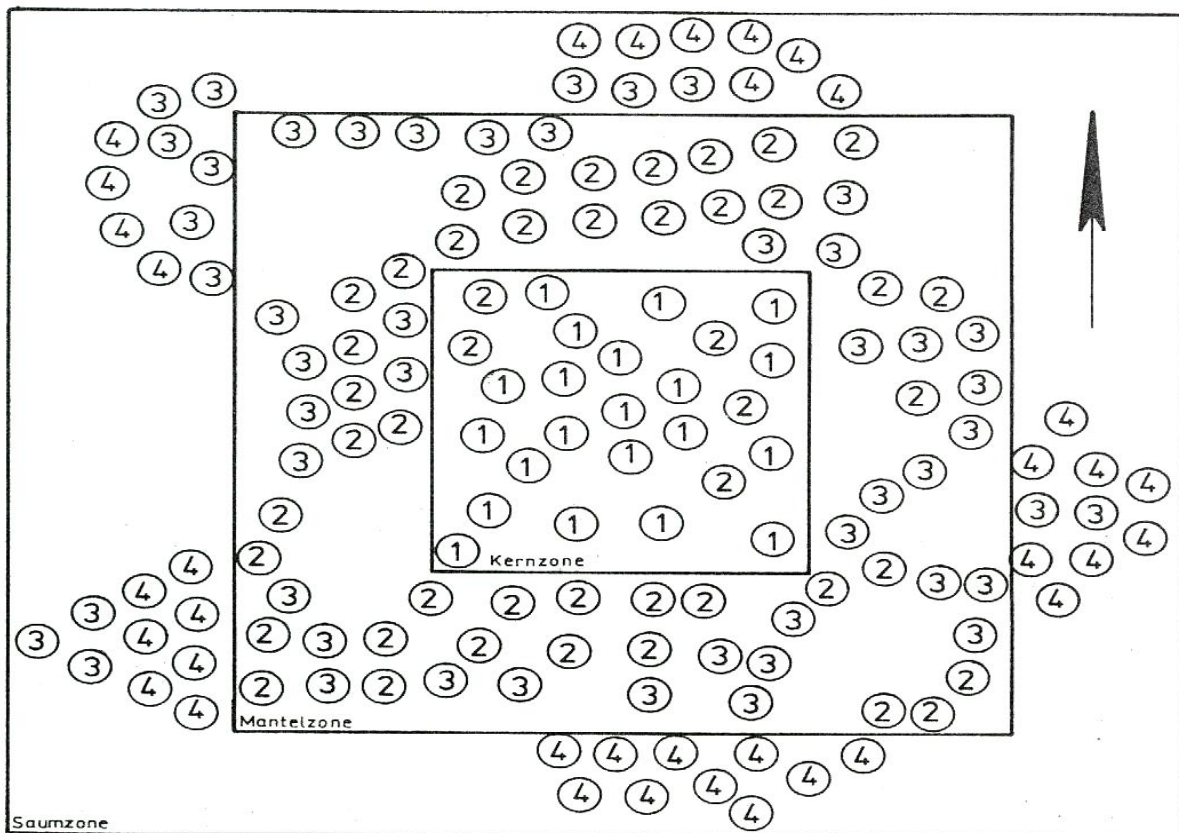
Feldgehölze beherbergen je nach ihren standörtlichen Gegebenheiten unterschiedliche Pflanzen- und Tierarten. Sie weisen ausgeprägte Übergänge zu anderen Nutzungen auf (Mantel- und Saumzone). Sie sind Lebensstätte, Teillebensraum, Nahrungsreservoir und Winterquartier für eine Vielzahl von Insekten, Spinnen, Vögeln und Säugetieren. Sie bieten Ansitz- und Singwarte für Vögel, Deckung und Schutz vor Bewirtschaftung, Witterung und Feinden.

Feldgehölze stellen ein Übergangsstadium zum Wald dar, das überwiegend aus lichtbedürftigen Straucharten besteht. Angrenzende möglichst naturnahe Strukturen, wie feuchte Hochstaudenfluren oder sandig-trockenen Krautfluren, die zu Grünland oder Acker überleiten fördern die Artenzahl von Insekten und Vögeln, die nicht allein auf den Lebensraum Feldgehölz angewiesen sind.

Neuanlage von Feldgehölzen

Das Feldgehölz wird entsprechend der Wüchsigkeit der Gehölze stufig angelegt. Als eigenständiges Biotop ist es mindestens 500 qm groß, in Anbindung an andere Biotope kann es auch kleiner sein. Gepflanzt werden standortgerechte heimische Sträucher und Bäume. Das folgende Schema zeigt ein Beispiel für den Aufbau eines Feldgehölzes.

Beispiel für ein Pflanzschema: Feldgehölz (unmaßstäblich, Pflanzdichte s. Text)



Gehölze der Wuchsgruppe

- 1 = stark
- 2 = mittel - stark
- 3 = schwach - mittel
- 4 = schwach

Kern-, Mantel- und Saumzone enthalten Bereiche, die von Gehölzanpflanzungen freigehalten werden. Diese Strukturen sind für Insekten, Vögel und Fledermäuse besonders attraktiv. Je vielfältiger sich diese Randbereiche in ihrer Pflanzenzusammensetzung entwickeln, desto mehr Tierarten werden sich einstellen. Grünland wird vor der Pflanzung nicht gepflügt.

Es können folgende Pflanzenarten verwendet werden.

| Bezeichnung | Wuchsgruppe | Bezeichnung | Wuchsgruppe |
|----------------|-------------|---|-------------|
| Efeu | | Salweide | 2 |
| Aspe | 1 | Traubenkirsche, nicht späte Traubenkirsche | 2 |
| Bergahorn | 1 | Schwarzerle | 2 |
| Bergulme | 1 | Vogelbeere | 2 |
| Esche | 1 | Eingrifflicher Weißdorn | 3 |
| Feldulme | 1 | Faulbaum | 3 |
| Gemeine Kiefer | 1 | Gemeine Heckenkirsche | 3 |
| Moorbirke | 1 | Gemeiner Schneeball | 3 |
| Rotbuche | 1 | Hartriegel | 3 |
| Sandbirke | 1 | Holunder | 3 |
| Sommerlinde | 1 | Ilex | 3 |
| Spitzahorn | 1 | Knackweide | 3 |
| Stieleiche | 1 | Kreuzdorn | 3 |
| Traubeneiche | 1 | Pfaffenhütchen | 3 |
| Vogelkirsche | 1 | Schlehe | 3 |
| Weißweide | 1 | Wacholder | 3 |
| Winterlinde | 1 | Waldgeißblatt | 3 |
| Aschweide | 2 | Besenginster | 4 |
| Eibe Moorbirke | 2 | Blaugrüne Rose | 4 |
| Feldahorn | 2 | Hundsrose | 4 |
| Hainbuche | 2 | Kriechweide | 4 |
| Haselnuß | 2 | Öhrchenweide | 4 |
| Holzapfel | 2 | Purpurweide | 4 |
| Holzbirne | 2 | Weinrose | 4 |
| Korbweide | 2 | | |

Die Gehölze sind örtlicher Herkunft oder Forstware mit regionaler Herkunft. Ein Herkunftsnachweis ist zu erbringen. Das Pflanzgut ist 1 x verpflanzt, 50 – 80 cm hoch, um einen raschen Anwuchs zu gewährleisten.

Die rechnerische Pflanzdichte beträgt ca. 1 Pflanze / 4 m²; 10 – 30 % der Fläche werden nicht bepflanzt und entwickeln sich frei (sukzessiv). Größere Feldgehölze sollten mit einer Wärminsel angelegt werden, die nicht bepflanzt wird. Sträucher werden in Gruppen von mindestens 3 - 10 Pflanzen einer Art gepflanzt, damit auch schwächere Arten sich gegen schnellwüchsige durchsetzen können.

Ziervarianten der Gehölze dürfen nicht verwendet werden!

Anwuchspflege von Feldgehölzen

Die Anpflanzung wird in den ersten zwei Jahren nach dem Pflanzjahr gepflegt und erforderlichenfalls in der Vegetationsperiode freigehalten (mähen). Ausfälle werden in der folgenden Pflanzperiode gleichwertig ersetzt. Pflanzenschutzmittel oder Dünger dürfen nicht ausgebracht werden.

Wildverbißschutz

Die Anpflanzung muss vor Wildverbiss geschützt werden. Dieser Schutz wird durch einen stabilen wildsicheren Zaun erreicht. Die Anlage und die Förderung von Verbißschutzzäunen sind im Merkblatt – BF7 – „Wildverbißschutz“ erläutert.

Erläuterung der Förderung:

Fördersätze siehe Merkblatt – BF1 – „Biotopförderung“

2.2 Das Feldgehölz wird mit 10 – 30 % Sukzessionsflächen gefördert. Die durchschnittliche Pflanzdichte beträgt 1 Pflanze/4m². Der Pauschalsatz wird pro m² berechnet (inkl. der festgelegten Sukzession) und umfasst die Anpflanzung (Pflanzmaterial und Pflanzarbeit). Der Aufwand für Flächenbereitstellung, Planung, Bauleitung, Anwuchspflege, Nachpflanzung bei Ausfall usw. ist in den Pauschalsätzen enthalten.

3.1 Verbißschutzzäune werden pro Meter Zaunlänge gefördert. Siehe Merkblatt BF7.

Für weitere Informationen stehen Ihnen gern zur Verfügung:

Der Begrünungsausschuss der Kreisjägerschaft:

Oliver Stein
Hoken 16, Tannenhof
24635 Daldorf
Tel.: 04328 / 17124
Handy: 0175 / 9305714
E-mail: olistein@aol.com

Jasper Müller
Buschweg 13
24568 Kattendorf
Handy: 0174 886 88 28
E-mail: jasper_mueller@web.de

Kreisjägerschaft Segeberg e.V.
Wolfgang Springborn
Gartenstraße 20
24616 Hasenkrug
Tel.: 04324 / 1896
E-Mail: info@kjs-segeberg.de

Kreis Segeberg –
untere Naturschutzbehörde
Elke Obelode
Hamburger Straße 30
23795 Bad Segeberg
Tel.: 04551 / 951-733
Fax: 04551 / 951-99-812
E-Mail: elke.obelode@kreis-se.de